

## **Nutzungsordnung für das Material des BSV Jena**

### **§1 Gegenstand**

Zum Materialfond des Bergsportvereins Jena (BSV) gehört aus Finanzmitteln des BSV angeschaffte sowie aus Spenden und Schenkungen stammende alpine technische Ausrüstung (Material). Dieses Material wird unterteilt in (1) Material, das zur allgemeinen Nutzung per Ausleihe offen steht und in (2) Material, das zu Ausbildungszwecken oder Gemeinschaftsfahrten dient. Die Zuordnung zu einer dieser beiden Gruppen obliegt dem Vorstand des BSV.

### **§2 Ausleihberechtigte**

Berechtigt zur Ausleihe von Material des BSV sind alle Mitglieder des BSV. Die Ausleihe erfolgt nur personengebunden und nicht über Dritte. Material der Kategorie (2) in §1 wird nur im Rahmen von Ausbildung, öffentlichen Veranstaltungen oder Gemeinschaftsfahrten an die jeweils Verantwortlichen ausgeliehen.

Im Rahmen von Schnupperteilnahme im Sinne des Vereinsrechtes ist die Ausleihe auch für Vereinsfremde möglich.

### **§3 Ausleihbedingungen**

Die Ausleihe erfolgt seitens des Materialwarts an den Ausleihenden unter Anerkennung der in vorliegender Nutzungsordnung festgelegten Bedingungen. Die Ausleihe wird in einem Ausleihbuch dokumentiert. Bei Ausleihe ist eine gegenstandsbezogene Kautionshöhe in Höhe von ca. 20 % des Kaufpreises (siehe Liste) beim Materialwart zu hinterlegen. Die Ausleihe zu im Jahresplan genannten Veranstaltung ist kostenfrei. Bei Ausleihe zur privaten Nutzung ist eine Ausleihgebühr gemäß Liste zu zahlen. Die Ausleihgebühr pro Woche beträgt ca. 3 % des Kaufpreises, jedoch mindestens 1 EUR pro ausgeliehenen Gegenstand. Die Ausleihgebühr ist vom Materialwart bzw. Verantwortlichen der Veranstaltung einzunehmen.

### **§4 Ausleihdauer**

Es gibt keine Beschränkung der Ausleihfrist. Ausgeliehenes Material ist jedoch nach der Nutzung möglichst schnell zurück zu geben, um anderen die Nutzung zu ermöglichen.

### **§5 Sorgfaltspflicht**

Ausgeliehenes Material darf nur zum vorgesehenen Zweck entsprechend der Lehrmeinung des DAV bzw. gemäß Bedienungsanleitung eingesetzt werden. Es ist sorgfältig zu behandeln. Über alle entstandenen Schäden oder Verschleiß sowie über alle Gegebenheiten, die eine Beschädigung möglich erscheinen lassen oder auf eine solche hinweisen, ist der Materialwart bei Rückgabe zu informieren. Bei grob fahrlässig verursachter Beschädigung oder Verlust können Forderungen durch den Vorstand des BSV gegen den Ausleihenden erhoben und die Kautionshöhe einbehalten werden.

## §6 Haftung

Der Gebrauch ausgeliehenen Materials erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere hat sich der Ausleihende über den sachkundigen Gebrauch entsprechend Bedienungsanleitung und den Ausbildungsrichtlinien des DAV kundig zu machen und ausgeliehenes Material vor Gebrauch zu prüfen. Bergsport birgt objektive und subjektive Risiken in sich. Weder der Materialwart noch der Vorstand des BSV haften für aus der Nutzung ausgeliehenen Materials entstandene Schäden.

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30.11.2007 in Jena

Anlage: Liste zu Kautio und Ausleihgebühr

<b>Kautio und Ausleihgebühren für Material des BSV Jena</b>		
<b>Gegenstand</b>	<b>Kautio in EUR</b>	<b>Gebühr/Woche in EUR</b>
Gurtkombination (Hüft- und Brustgurt, HMS, Schraubkarabiner, Abseilacht)	10,-	1,50
Kindergurtkombination (Hüft- und Brustgurt, HMS, Schraubkarabiner, Abseilacht)	10,-	1,50
Kinderkomplettgurt (inkl. HMS, Schraubkarabiner, Abseilacht)	10,-	1,50
Helm, Kinderhelm	10,-	1,50
Kletterschuhe	5,-	2,-
Klettersteigset	10,-	1,50
Steigklemme Ropeman oder Tibloc	5,-	1,-
Kong-Platte	2,-	1,-
HMS-Karabiner	2,-	1,-
Schraubkarabiner	2,-	1,-
Abseilacht	2,-	1,-
Friend	10,-	1,50
Höhenmesser Barigo	20,-	3,-
Kompaß Eschenbach	10,-	1,50
Steigeisen Grivel G12 und F2	20,-	3,-
Eispickel	15,-	2,-
Eisgerät Salewa Tomahawk	30,-	4,50
Eisgerät CM Aztar	35,-	5,-
Eisgerät CM Quark	40,-	6,-
Eisschraube BD	10,-	1,50
Biwaksack (2 Personen)	10,-	1,-
Lawinenschaufel	10,-	1,-
Lawinensonde	10,-	1,-
Schneeschuh TSL	25,-	4,-
Schneeschuh Grivel	20,-	3,-
LVS Orthovox	20,-	3,-
LVS Barryvox	45,-	6,50